

HESSEN



B277 - temporäre Verkehrsführung

WZ-Dalheim - AS Aßlar

HID 27958

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

Maßnahmenblätter

Inhaltsverzeichnis Maßnahmenblätter

Zeitlicher Ablauf der Maßnahmen.....	2
1 V _{CEF} : Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung für Vögel.....	4
2 V: Minimierung der bauzeitlichen Inanspruchnahme von Arbeitsflächen und Auswahl von Flächen geringer Empfindlichkeit / Wertigkeit.....	6
3 V: Tabuflächen sichern (schutzwürdige Biotop/Objekte/Baumschutz)	8
4 V _{CEF} : Vergrämung von Reptilien (Zauneidechsen).....	10
6.1 V _{CEF} : Erhöhung Lebensraumpotenzial für Feldlerchen.....	12
6.2 V _{CEF} : Erhöhung Lebensraumpotenzial für Goldammer, Heckenbraunelle und Stieglitz.....	16
7 V _{CEF} : Verringerung bauzeitlicher Lichtemissionen (Großes Mausohr)	20
9 G: Einsaat von Banketten, Mulden und sonstigen Intensivflächen	22
10 G _A : Entwicklung extensiver Kräuter-Gräser-Säume auf den extensiven Straßennebenflächen (Teil des Straßenkörpers)	24
11 G _A : Entwicklung Gehölz-Säume auf den extensiven Straßennebenflächen (Teil des Straßenkörpers)	26
12 A: Rekultivierung im Baufeld	28
12.1 A: Entwicklung extensiver Kräuter-Gräser-Säume auf Arbeits-, Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen	30
12.2 A: Entwicklung Gehölz-Säume auf Arbeits-, Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen	32
13 A: Ersatzpflanzung von Laubbäumen	34
14 E: Ökokonto	36
15 V: Versickerung von Fahrbahnwässern	38
16 V: Bodenschutz: Verminderung von Bodenschäden.....	40

17 V: Bauzeitlicher Umgang mit Bodenmaterial: fachgerechte Lagerung, fachgerechter Wiedereinbau	42
18 V: Boden- und Wasserschutz: Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen, Abbruchmaterial, Müll	44

Zeitlicher Ablauf der Maßnahmen

Jahr	Jahr 0	1	2	3		4	5	6-16	17
Bauphasen	Maßnahmenflächen gesichert, Vorbereitungen CEF-Maßnahmen	Baurecht liegt vor, Vorbereitungen	Maßnahmen vor Baubeginn Straßenbauarbeiten	Maßnahmen vor Baubeginn Straßenbauarbeiten	Baubeginn: Straßenbauarbeiten	Dauer Straßenbauarbeiten	Bauende: Straßenbauarbeiten	temp. Verkehrsführung	Ende temp. Verkehrsführung
Maßnahme									
1 V _{CEF} : Baufeldfreimachung			Beginn: 1.10. bis 31.12.	Fortsetzung: 1.1. bis 28.02.					
3 V: Tabuflächen sichern			X	X	X	X	X		
4 V _{CEF} : Vergrämung Zauneidechsen				Anfang März/ April bis Mitte des Jahres					
6.1 V _{CEF} : Erhöhung Lebensraumpotenzial Feldlerche	Herstellung	Herstellung	Pflege	Pflege	Pflege	Pflege	Pflege	Pflege	
6.2 V _{CEF} : Erhöhung Lebensraumpotenzial Goldammer (und weitere Arten)	Herstellung	Herstellung	Pflege	Pflege	Pflege	Pflege	Pflege	Pflege	
7 V _{CEF} : Verringerung bauzeitlicher Lichtemissionen Fledermäuse					X	X	X		
10 G _A /12.1 A: Entwicklung Krautsäume im Baufeld							Herstellung	Pflege	Pflege
11 G _A /12.2 A: Entwicklung sträucherbetonter Gehölzsäume im Baufeld							Herstellung	Herstellung / Pflege	Pflege
12 A: Rekultivierung von Flächen im Baufeld							X		

Jahr	Jahr 0	1	2	3		4	5	6-16	17
Bauphasen	Maßnahmenflächen gesichert, Vorbereitungen CEF-Maßnahmen	Baurecht liegt vor, Vorbereitungen	Maßnahmen vor Baubeginn Straßenbauarbeiten	Maßnahmen vor Baubeginn Straßenbauarbeiten	Baubeginn: Straßenbauarbeiten	Dauer Straßenbauarbeiten	Bauende: Straßenbauarbeiten	temp. Verkehrsführung	Ende temp. Verkehrsführung
Maßnahme									
13 A: Ersatzpflanzung von Laubbäumen							Herstellung	Pflege	Pflege

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 1 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 1 V_{CEF}: Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung für Vögel		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung/Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF= funktionserhaltene Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1/2, 2/2		
Lage der Maßnahme gesamtes Baufeld, Bereiche mit Gehölzbewuchs		
Fachlicher Maßnahmenbezug ☐ Biotopfunktion ☒ Habitatfunktion ☐ Bodenfunktionen	☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☐ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt [B: Biotopfunktion; T: Habitatfunktion Tiere; Bo: Funktionen Boden; L: Landschaftsbild / Erholungsfunktion] Das mögliche Eintreten der Verbotstatbestände gem. BNatSchG § 44 Abs. 1, Nr. 1 u. 2 durch Entfernen/Roden von Gehölzen kann vermieden werden. Durch die Vermeidungsmaßnahme können erhebliche Konflikte vermieden werden. notwendige Strukturen entfällt Anforderungen an die Lage bzw. den Standort entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen straßenbegleitende Gehölze und Einzelbäume		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Schädigung von Nestern und Eiern und der Tötung von Vögeln. Betroffen sind diverse Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand sowie die Wacholderdrossel		
Hinweise zur Bodenkompensation entfällt		
☒ Vermeidung ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:	☐ Schadensbegrenzungsmaßnahmen für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahmen für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Freistellen des Baufeldes außerhalb der Brut- und Setzzeit, Entfernen/Roden von Gehölzen nur im Zeitraum 1.10. bis 28.2. Wo der Baubetrieb ausnahmsweise einen anderen Baubeginn erfordert, ist in Absprache mit der zuständigen Landespflege von Hessen Mobil sicher zu stellen, dass durch die Bauarbeiten keine Nester von Vögeln zerstört werden. Bei der Baufeldinspektion sind dann die Gehölze auf Nester zu überprüfen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: -		

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Maßnahmen-Nr. 1 V_{CEF}
Zielbiotope: entfällt	Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Sonstige:	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme entfällt	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Kontrolle der Bauzeiten durch ÖBB	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme 2 V: Minimierung der bauzeitlichen Inanspruchnahme von Arbeitsflächen und Auswahl von Flächen geringer Empfindlichkeit / Wertigkeit		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung/Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF= funktionserhaltene Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1/2, 2/2		
Lage der Maßnahme Die Lage und Abgrenzung der notwendigen Inanspruchnahme ist dem Maßnahmenplan zu entnehmen (=Baufeld); Darstellung erfolgt exemplarisch für ausgewählte Bereiche		
Fachlicher Maßnahmenbezug ☒ Biotopfunktion ☒ Habitatfunktion ☐ Bodenfunktionen	☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☐ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt [B: Biotopfunktion; T: Habitatfunktion Tiere; Bo: Funktionen Boden; L: Landschaftsbild / Erholungsfunktion] 1 B: Flächenbeanspruchung durch Baustelleneinrichtung (BE) und Arbeitsstreifen, Bodenverdichtung 3 T: Flächenbeanspruchung durch Baustelleneinrichtung, Baufeld; Individuenverluste Zauneidechse: Tötung, Verletzung und Beschädigung durch Baufeldfreimachung kann durch die Vermeidungsmaßnahme vermieden werden. notwendige Strukturen entfällt Anforderungen an die Lage bzw. den Standort entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Im Planungsprozess wurden für Baunebenflächen und Lagerflächen bevorzugt Bereiche ausgewählt, die naturschutzfachlich eine geringe Bedeutung haben, deren Böden geringe Empfindlichkeiten aufweisen und leicht rekultivierbar sind. Generell werden Bauflächen und Arbeitsstreifen nur in dem Umfang und nur dort ausgewiesen, wo diese unbedingt erforderlich sind oder für die nachfolgenden B49-Baumaßnahmen beansprucht werden. Flächen außerhalb der Arbeitsstreifen, Baunebenflächen und Lagerflächen werden grundsätzlich nicht in Anspruch genommen. Auf unempfindlichen und leicht rekultivierbaren Flächen ist der Ausgangszustand i.d.R. 3 Jahren nach Beendigung der Baumaßnahme wiederhergestellt.		
Hinweise zur Bodenkompensation entfällt		
☒ Vermeidung/Minimierung für: 1 B und 3 T ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:	☐ Schadensbegrenzungsmaßnahmen für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahmen für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 2 V
Vorgaben für Arbeitsstreifen: • Standardmäßig beträgt die Breite beidseitig 5 m. • Bei empfindlichen/schützenswerten Biotopen, Einzelbäumen und Habitatflächen wird der Arbeitsstreifen auf 3 m verringert oder ausgesetzt (s. auch Erläuterung zum Arbeitsstreifen in Kap. 4.1 LBP). • Befinden sich Gebüsche/Hecken im Arbeitsstreifen, so ist zu prüfen, ob statt der Rodung ein Rückschnitt (Aufstock-setzen) möglich ist, um eine schnellere Regeneration zu ermöglichen. • Arbeitsstreifen sollten möglichst nicht befahren werden, um Bodenverdichtungen durch Bagger und Transportfahrzeuge zu vermeiden. • Vor Baubeginn ist die Außengrenze der Arbeitsstreifen deutlich und für die gesamte Bauzeit zu markieren. • Details werden im Zuge der konkreten Bauplanung zwischen AG, ÖBB und Baufirma abgestimmt.		
Gesamtumfang der Maßnahme: -		
Zielbiotope: entfällt	Ausgangsbiotope: entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Sonstige: Die Minimierung der bauzeitlichen Inanspruchnahme ist während der Bauarbeiten kontinuierlich zu prüfen.		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Im Bauablauf ist die Einhaltung der Baufeldgrenze durch die ÖBB zu kontrollieren.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme 3 V: Tabuflächen sichern (schutzwürdige Biotope/Objekte/Baumschutz)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung/Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF= funktionserhaltene Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1/2, 2/2		
Lage der Maßnahme Hecken, Gebüsch, erhaltenswerte Straßenbegleitgehölze und ausgewählte Solitärbäume im Nahbereich der Straße, Zauneidechsenvorkommen		
Fachlicher Maßnahmenbezug ☒ Biotopfunktion ☒ Habitatfunktion ☐ Bodenfunktionen	☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☐ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt [B: Biotopfunktion; T: Habitatfunktion Tiere; Bo: Funktionen Boden; L: Landschaftsbild / Erholungsfunktion] 1 B: Flächenbeanspruchung durch Baustelleneinrichtung (BE) und Arbeitsstreifen, Bodenverdichtung 3 T: Flächenbeanspruchung durch Baustelleneinrichtung, Baufeld; Individuenverluste Zauneidechse In Verbindung mit Maßnahme 2 V verhindert die Schutzmaßnahme, dass wertgebende Flächen außerhalb des Baufeldes beeinträchtigt werden. notwendige Strukturen entfällt Anforderungen an die Lage bzw. den Standort entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intakte Gehölze und Saumbiotop entlang des Arbeitsstreifens/im Nahbereich des Baufeldes.		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen wertgebender Biotope/Gehölzstrukturen/Habitate entlang des Baufeldes während der Bauarbeiten; Schutz von Einzelbäumen entlang des Baufeldes. Die Ausweisung von Tabuflächen beruht auf der aktuellen Bauplanung. Ergibt sich im Bauablauf die Notwendigkeit der Befahrung/Beanspruchung anderer Flächen als bisher geplant, so ist vorab eine Abstimmung mit der ÖBB und eine Überprüfung auf weitere Tabuflächen erforderlich.		
Hinweise zur Bodenkompensation entfällt		
☒ Vermeidung für: 1 B, 3 T ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:	☐ Schadensbegrenzungsmaßnahmen für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahmen für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme • Stabiler Bauzaun in sensiblen Abschnitten (die Höhe über GOK beträgt mindestens 2 m). • Absperrband (in weniger kritischen Abschnitten)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 3 V
- Bauzeitliche Abgrenzung und Sicherung von schützenswerten Einzelbäumen im Baufeld unter Berücksichtigung des Einzelbaumschutzes nach RAS-LP4, DIN 18920 (Festlegung im Zuge der ÖBB/UBB): - fester Bauzaun (Wildgitterzaun) - kein Bodenauftrag im Wurzelbereich - bei Bodenabtrag Wurzelbereich aussparen - Wurzelbereiche vor Bodenverdichtung und Überfahren von Baumaschinen schützen. Die Darstellung der Schutzmaßnahme kann im Maßnahmenplan maßstabs- und darstellungsbedingt nur schematisch erfolgen. Dies betrifft insbesondere die Darstellung bei Einzelbäumen. Art und Umfang des Einzelbaumschutzes am Rand des Baufeldes ist bei der Baufeldinspektion festzulegen. Während der gesamten Bauzeit muss die Funktionsfähigkeit von Zaun und Absperrband gegeben sein. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind Zaun und Absperrband zu entfernen und einer Wiederverwendung bzw. Entsorgung zuzuführen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 930 lfdm Absperrvorrichtung		
Zielbiotope: entfällt		Ausgangsbiootope: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Sonstige:		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Im Bauablauf ist die Funktionstüchtigkeit des Bauzauns durch die ÖBB zu kontrollieren.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 4 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 4 V_{CEF}: Vergrämung von Reptilien (Zauneidechsen) (Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung/Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF= funktionserhaltene Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2/2		
Lage der Maßnahme Am südlichen Bauende der Dillfeldstraße im Querschnittsbereich mit dem Lindenbach.		
Fachlicher Maßnahmenbezug ☐ Biotopfunktion ☒ Habitatfunktion ☐ Bodenfunktionen	☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☐ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt [B: Biotopfunktion; T: Habitatfunktion Tiere; Bo: Funktionen Boden; L: Landschaftsbild / Erholungsfunktion] Bei der Zauneidechse können durch 2 V (Verzicht auf den Arbeitsstreifen in diesem Abschnitt) die baubedingte Tötung oder Verletzung von Tieren oder baubedingte Beschädigung ihrer Entwicklungsstadien vermieden werden; Zauneidechsen wurden nur außerhalb des Baufeldes nachgewiesen. Somit ist eine Verletzung von Verbotstatbeständen hinreichend ausgeschlossen. Es verbleibt aber ein Restrisiko durch die Inanspruchnahme des schmalen Bankettstreifens oder durch Einwanderung von Arten in den Bankettstreifen. Über eine Vergrämung wird verhindert, dass Einzelindividuen der Art verletzt oder getötet bzw. ihre Entwicklungsstadien beschädigt oder zerstört werden. notwendige Strukturen entfällt Anforderungen an die Lage bzw. den Standort entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Saumstrukturen (KV 09.151) und Bankette (09.160) östlich der Dillfeldstraße entlang der Straße		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung eines möglichen Eintretens der Verbotstatbestände gem. BNatSchG § 44 Abs. 1. in Randbereichen mit möglichen Zauneidechsen-Vorkommen.		
Hinweise zur Bodenkompensation entfällt		
☒ Vermeidung für: - ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:	☐ Schadensbegrenzungsmaßnahmen für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahmen für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Das Straßenbankett wird je nach Witterung ab Anfang März/ April des Jahres vor Beginn der Baumaßnahmen für Reptilien unattraktiv gestaltet.		

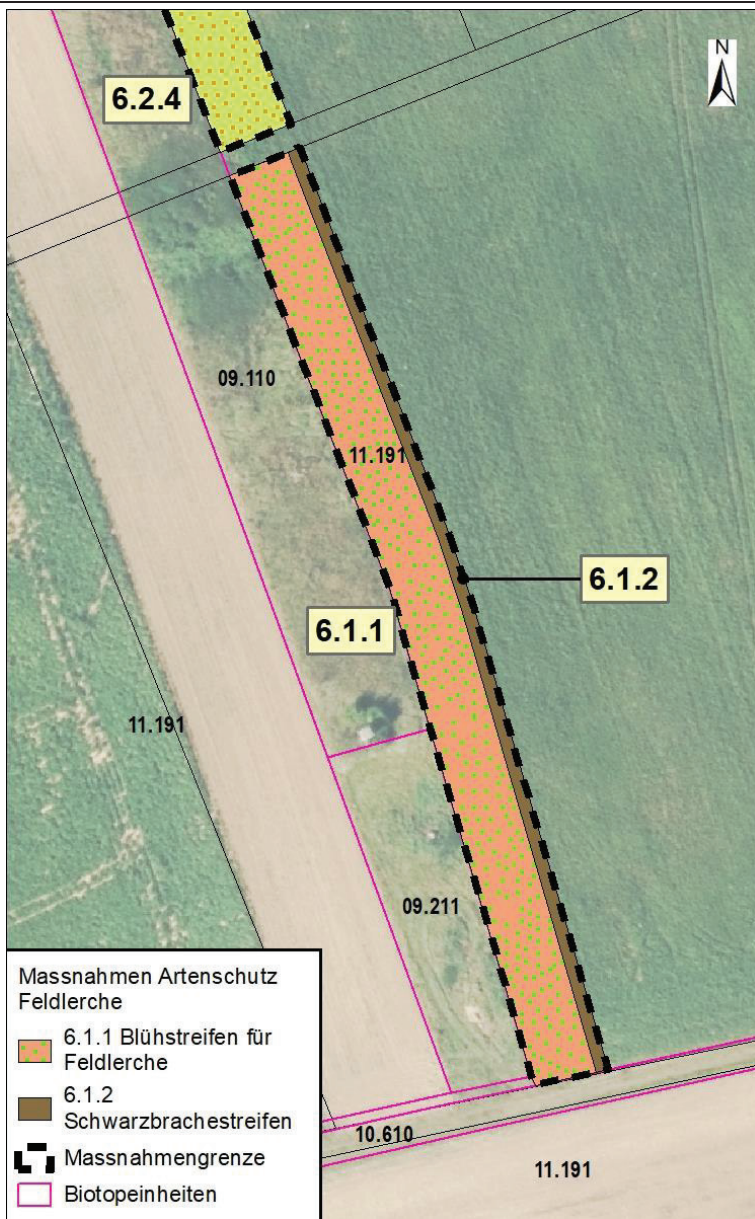
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 4 V_{CEF}
- In dem Vergrämbungsbereich sind vorhandene Versteckmöglichkeiten wie Steine, Totholz etc. zu entfernen. - Anschließend erfolgt auf dem Straßenbankett zwischen Fahrbahnrand und Baumreihe eine wiederkehrende aufwuchsabhängige Mahd (z.B. Motorsense, Balkenmähwerk), um den Bestand bis zum Beginn der Bauarbeiten kurz zu halten. Das Mahdgut ist sofort nach der Mahd zu entfernen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 220 qm Mahdfläche		
Zielbiotope: entfällt		Ausgangsbiotope: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Sonstige:		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Vergrämbungsfläche ist witterungs- und aufwuchsabhängig im ca. 2-wöchigen Turnus zu mähen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Erfolgskontrolle der Vergrämbung durch einen fachkundigen Zoologen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

5 V

aus redaktionellen Gründen nicht vergeben.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 277 / B 49 - temporäre Verkehrsführung AS Wetzlar-Dalheim - AS Aßlar mit Lärmschutzwand Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 6.1 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 6.1 V_{CEF}: Erhöhung Lebensraumpotenzial für Feldlerchen (Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung/Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF= funktionserhaltene Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 , Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Lage der Maßnahme Gemarkung Wetzlar, Flur 59, Flurstück 20/6 (Feldflur westlich Dalheim)		
Fachlicher Maßnahmenbezug ☐ Biotopfunktion ☒ Habitatfunktion ☐ Bodenfunktionen	☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☐ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt [B: Biotopfunktion; T: Habitatfunktion Tiere; Bo: Funktionen Boden; L: Landschaftsbild / Erholungsfunktion] Betriebsbedingt kommt es zu einer Verringerung der Habitatsignung für Feldlerche (formal entspricht das dem Verlust eines Revieres). Das mögliche Eintreten der Verbotstatbestände gem. BNatSchG § 44 Abs. 1 und ein damit verbundener erheblicher Konflikt kann vermieden werden. notwendige Strukturen offene Feldflur Anforderungen an die Lage bzw. den Standort sowie Größe (für Blüh- oder Altgrasstreifen): • Lage bevorzugt entlang von Graswegen oder innerhalb von Ackerflächen. • Der Streifen sollte 5-10 m breit und mind. 100 m lang sein (Hintergrund: Für ein zusätzliches Revier der Feldlerche ist bei durchschnittlichen Verhältnissen eine Länge von 100 m nötig. An die Blühfläche grenzt ein Schwarzbrachestreifen mit einer Breite von 2 m an. • Der Abstand zu <u>geschlossenen</u> Vertikalstrukturen (z.B. Waldrand) muss mindestens 120 m betragen. • Der Abstand zur B277 muss mindestens 300 m betragen. Bei der Ermittlung des nötigen Abstands zu anderen Straßen ist die jeweilige Verkehrsmenge zu berücksichtigen. • Die Fläche muss außerhalb des zukünftigen Baufeldes der geplanten Umgehung Dalheim liegen, da es eine zeitliche Überschneidung mit der Baumaßnahme gibt. • Das Maßnahmenziel (niedrige, nicht dichte Bestandsstruktur) ist auf mäßig bis gering leistungsfähigen Ackerstandorte leichter zu erreichen als auf Ackerflächen hoher Bodengüte.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen strukturarmer Feldflur mit geringer Habitatsignung		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhöhung des Lebensraumpotenzials für Feldlerche zur Vermeidung eines möglichen Eintretens der Verbotstatbestände gem. BNatSchG § 44 Abs. 1 (Störungsverbot). <u>Durchzuführende Maßnahme:</u> Anlage eines für die Feldlerche geeigneten Blühstreifens, der als Ergänzung zu den Kulturen auf den Ackerflächen die Deckung und Futtergrundlage verbessert. Durch die Vermeidungsmaßnahme können negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population verringert bis vermieden werden. Die Funktion der Maßnahme ist mindestens für den Zeitraum der temporären Verkehrsführung zu gewährleisten (voraussichtlich ca. 10 Jahre).		
Hinweise zur Bodenkompensation		

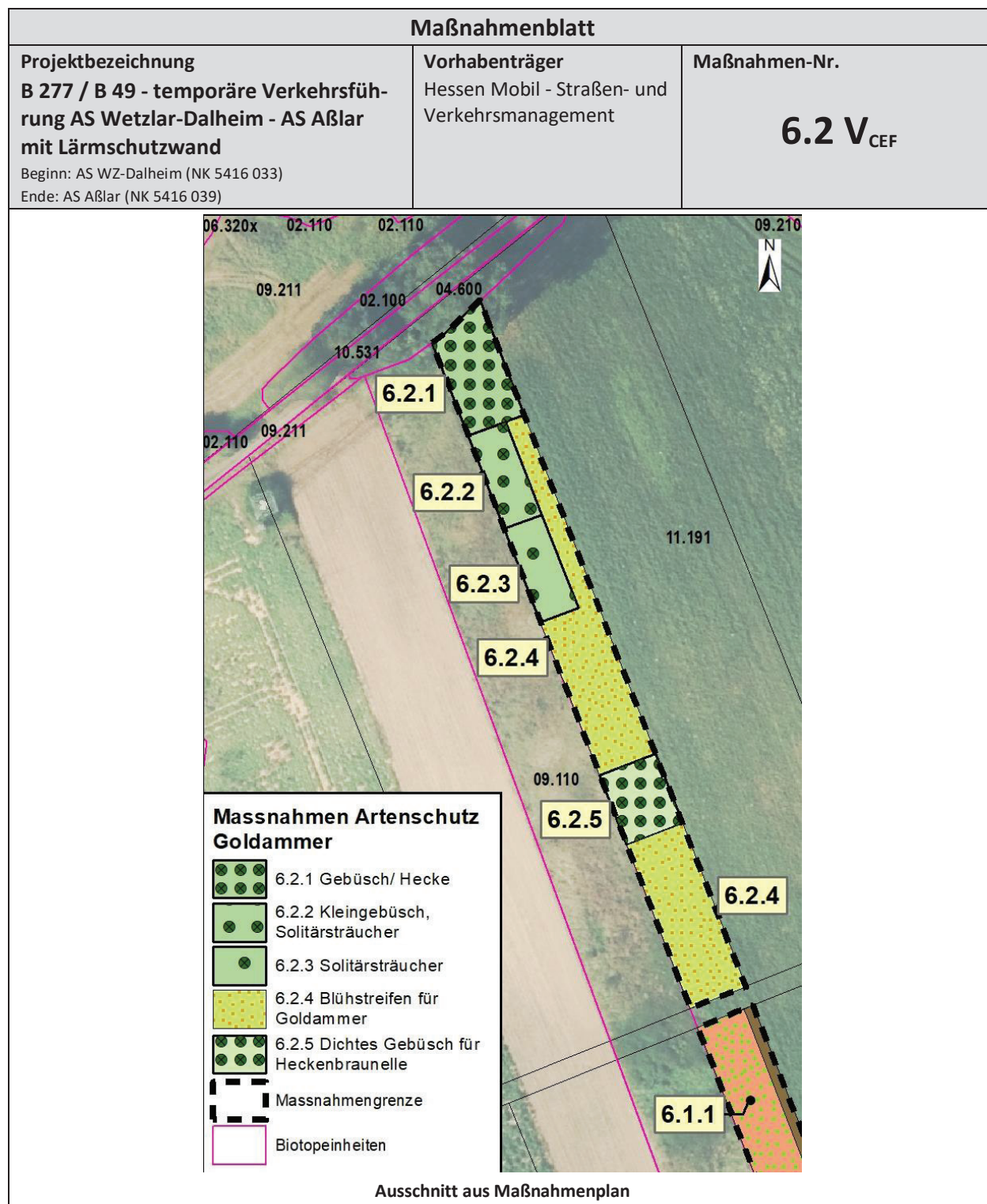
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 277 / B 49 - temporäre Verkehrsführung AS Wetzlar-Dalheim - AS Aßlar mit Lärmschutzwand Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 6.1 V_{CEF}
entfällt		
☒ Vermeidung ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:	☐ Schadensbegrenzungsmaßnahmen für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahmen für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme „Blühstreifen“ Zeitliche Einordnung: Maßnahme muss mit Beginn der temporären Verkehrsführung und Erhöhung der Verkehrsmenge auf der B 277 wirksam sein. Bei Anlage eines Blühstreifens muss die Einsaat des Streifens entsprechend vorher erfolgen. - Der Blühstreifen (Teilmaßnahme 6.1.1) ist 10 m breit und 150 m lang. An die Blühfläche grenzt ein Schwarzbrachestreifen mit einer Breite von 2 m an (Teilmaßnahme 6.1.2). - Der Blühstreifen wird über Einsaat mit einer für die Feldlerche geeigneten Saatgutmischung hergestellt. - Anforderungen an die Mischung: Mehrjährige buntblühende Ackermischung für die freie Landschaft mit niedrigen Kultur- und Wildpflanzenarten als Strukturangebot für Bodenbrüter. Die Bestandstruktur sollte einerseits ausreichend Deckung, andererseits auch Bewegungsraum für Jungvögel bieten (lückige Struktur). Die Mischung soll viele reich fruchtende Arten als Nahrungsquelle für Insekten und Vögel enthalten. - Für die Einsaat des Wildpflanzenanteils ist zertifiziertes, gebietseigenes Wildpflanzenaatgut mit gesicherter deutscher Herkunft zu verwenden; zur Sicherung der regional gebietseigenen Herkunft muss das Saatgut einem hohen Vermehrungs- und Nachbau-Kulturstandard entsprechen; die Zulassungsvoraussetzungen des Saatgutverkehrsgesetzes und nach BNatSchG sind zu beachten; die Kräuter, Leguminosen und Gräser des Wildpflanzenanteils dürfen ausschließlich Wildformen von gesicherten gebietseigenen Herkünften sein. - In Unterlage 19.1 ist im Textteil in Anhang 4 die empfohlene Artenzusammensetzung mit einem Wildpflanzen-Kulturpflanzen-Verhältnis von 40/60 aufgeführt. Die abschließende Zusammensetzung kann auf Grundlage dieser Mischungszusammensetzung im Zuge der Ausführungsplanung festgelegt werden. - Die Standzeit eines Blühstreifens kann unter günstigen Bedingungen bis 5 Jahre betragen. Danach ist i.d.R. eine Neueinsaat durchzuführen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 1.800 m ² (12 m x 150 m); davon Fläche Blühstreifen 1.500 m ² , Fläche Schwarzbrache 300 m ²		
Zielbiotope: 11.194		Ausgangsbiotope: 11.191
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Sonstige: mindestens über den Zeitraum der temporären Verkehrsführung		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen Klärung der Eigentumsverhältnisse und Verhandlungen mit dem Eigentümer durch Hessen Mobil bzw. die HLG		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bei Einsaaten von Blühmischungen ist keine Entwicklungspflege im 1. Jahr erforderlich. Unterhaltungspflege (Maßnahmen, die zur Funktionssicherung eine über die Entwicklungspflege hinausgehende Unterhaltungspflege bedürfen): - Der Streifen wird jährlich ab Mitte August gemulcht (möglichst schonende Techniken einsetzen) und kann anschließend zur Zurückdrängung konkurrenzstarke Unkräuter und zur Anregung der Keimung leicht gegrubbert oder geeeggt werden. Der Schwarzbrachestreifen ist regelmäßig zu bearbeiten (Funktion = Schwarzbrache!). - Besonders wüchsige Bestände können im zeitigen Frühjahr bis spätestens Mitte März (danach können schon Gelege auftreten!) noch einmal gemulcht oder gemäht werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 277 / B 49 - temporäre Verkehrsführung AS Wetzlar-Dalheim - AS Aßlar mit Lärmschutzwand Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 6.1 V_{CEF}
Die oben beschriebenen Unterhaltungsmaßnahmen (und damit die Funktionsfähigkeit der Maßnahme) sind <u>ab dem 2. Jahr bis zum Ende der temporären Verkehrsführung</u> sicherzustellen. Die temporäre Verkehrsführung erstreckt sich voraussichtlich über einen Zeitraum von 10 Jahren.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Für die Kontrolle der Bestandsentwicklung und Funktionserfüllung der Maßnahme ist eine fachliche Betreuung erforderlich. Durch Vergrasung kann sich im Laufe der Zeit ein Altgrasstreifen entwickeln. Auf wüchsigen Standorten ist bei zu dichtem oder stark vergrastem Bestand eine Neueinsaat erforderlich.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Details der Maßnahme sind unter Beteiligung einer fachkundigen ÖBB nach den aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Standards umzusetzen.		
 Maßnahmen Artenschutz Feldlerche 6.1.1 Blühstreifen für Feldlerche 6.1.2 Schwarzbrachestreifen - Maßnahmengrenze - Biotopeinheiten Ausschnitt aus Maßnahmenplan		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 277 / B 49 - temporäre Verkehrsführung AS Wetzlar-Dalheim - AS Aßlar mit Lärmschutzwand Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 6.2 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 6.2 V_{CEF}: Erhöhung Lebensraumpotenzial für Goldammer, Heckenbraunelle und Stieglitz (Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung/Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF= funktionserhaltene Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 , Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Lage der Maßnahme Gemarkung Wetzlar, Flur 59, Flurstück 17/5 (Feldflur westlich Dalheim).		
Fachlicher Maßnahmenbezug ☐ Biotopfunktion ☒ Habitatfunktion ☐ Bodenfunktionen	☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☐ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt [B: Biotopfunktion; T: Habitatfunktion Tiere; Bo: Funktionen Boden; L: Landschaftsbild / Erholungsfunktion] Betriebsbedingt kommt es zu einer Verringerung der Habitateignung bei der Goldammer (formal entspricht das dem Verlust eines Revieres). Betriebsbedingt kommt es zu einer Verringerung der Habitateignung bei der Heckenbraunelle (formal entspricht das dem Verlust von 2 Revieren). Beim Stieglitz wird baubedingt in eine geschützte Lebensstätte (ein Revier) eingegriffen. Das mögliche Eintreten der Verbotstatbestände gem. BNatSchG § 44 Abs. 1 und damit verbundene erhebliche Konflikte können vermieden werden. notwendige Strukturen halboffene Feldflur, Säume, Gebüsche, Hecken Anforderungen an die Lage bzw. den Standort sowie Größe • Der Abstand zur B277 (und vergleichbaren Straßen) muss bei allen drei Arten mindestens 100 m betragen (Effektdistanz 100 m) • halboffene Feldflur mit vorhandenen/ angrenzenden Gehölzstrukturen (Gebüsch, Hecke), die aktuell Defizite in der Habitatstruktur aufweist • Geeignete Fläche für die Anlage einer Hecke u/o Pflanzung von Solitärsträuchern/ -gruppen sowie eines umgebenden Saums/Altgrasstreifens: Streifen sollte mindestens 5 m breit und 100 m lang sein. • Die Fläche muss außerhalb des zukünftigen Baufeldes der geplanten Umgehung Dalheim liegen, da es eine zeitliche Überschneidung mit der Baumaßnahme gibt.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen strukturarme Feldflur mit geringer Habitateignung		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient vorrangig der Erhöhung des Lebensraumpotenzials für die <u>Goldammer</u> zur Vermeidung eines möglichen Eintretens der Verbotstatbestände gem. BNatSchG § 44 Abs. 1 (Störungsverbot). Darüber hinaus trägt sie auch zur Verbesserung des Lebensraumpotenzials für Heckenbraunelle und Stieglitz bei. Anlage einer neuen Gehölzstruktur (Solitärsträucher, Gebüsch, Hecke). Die empfohlene Habitatstruktur besteht aus einem Komplex aus strukturiertem Gebüsch/ Hecke mit Ansitzwarten und vorgelagertem bzw. umgebendem Saum/Altgrasstreifen oder Blühstreifen. Durch die Vermeidungsmaßnahmen können negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population verringert bis vermieden werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 277 / B 49 - temporäre Verkehrsführung AS Wetzlar-Dalheim - AS Aßlar mit Lärmschutzwand Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 6.2 V_{CEF}
Die Funktionen der Maßnahme sind mindestens für den Zeitraum der temporären Verkehrsführung zu gewährleisten (voraussichtlich ca. 10 Jahre).		
Hinweise zur Bodenkompensation entfällt		
☒ Vermeidung ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:	☐ Schadensbegrenzungsmaßnahmen für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahmen für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zeitliche Einordnung: Maßnahme muss mit Beginn der temporären Verkehrsführung und Erhöhung der Verkehrsmenge auf der B 277 wirksam sein. Entsprechend früher muss die Anlage des Gehölzes und des Saumes erfolgen.		
Pflanzflächen: ○ Vorlaufende Sicherung der offenliegenden Böden (Pflanzfläche) über Einsaat. → Details wie Maßnahme 11 GA		
Teilmaßnahme 6.2.1: Gehölzstruktur (Solitärsträucher, Gebüsch, Hecke) ○ Zeitnahe Pflanzung nach <u>etablierter</u> Untersaat. ○ Am nördlichen Rand der Maßnahmenfläche 6.2 Pflanzung standortgerechter, heimischer und schnittverträglicher Wildgehölzen (Sträucher): gebietsheimische Wildsträucher, Auswahl aus Haselnuss, Heckenkirsche, Hundsrose, Liguster, Roter Hartiege, Schlehe, Weißdorn-Arten, Vogelbeere, Holunder. Qualität: wurzelnackt, mindestens 1x verpflanzt. ○ Es ist Pflanzgut aus dem Vorkommensgebiet 4 Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben zu verwenden. Abweichungen sind nur in begründeten Fällen zulässig und bedürfen einer Genehmigung. ○ Höhere Pflanzdichte auf 2/3 der Fläche, entlang der Ränder geringere Pflanzdichte. ○ Maßnahmen gegen Wildverbiss sind bei Bedarf vorzuhalten (Wildschutzzaun) ○ Details der Pflanzung (z.B. Pflanzabstand) sind zwischen ÖBB und Hessen Mobil abzustimmen		
Teilmaßnahme 6.2.2: lockere Gehölzstruktur (Solitärsträucher, Kleingebüsch) ○ dem dichteren Gebüsch südlich vorgelagert ○ Vorgaben wie 6.2.1 ○ Pflanzdichte ca. 1-2 Pflanzen / 16 m² ○ Lücken in der Hecke und Ansitzwarten (z.B. Zaunpfosten) sind förderlich.		
Teilmaßnahme 6.2.3: Solitärsträucher ○ der lockeren Gehölzstruktur südlich vorgelagert ○ Vorgaben wie 6.2.1 ○ ca. 5 Pflanzen ○ Ansitzwarten (z.B. Zaunpfosten) sind förderlich.		
Teilmaßnahme 6.2.4: Blühstreifen ○ Der Saumstreifen wird über Einsaat mit einer geeigneten Saatgutmischung hergestellt. ○ Anforderungen an die Mischung/ das Saatgut entsprechen Maßnahme 6.1.1. Abweichende Pflege beachten, s.u.		
Teilmaßnahme 6.2.5: dichtes Gebüsch für Heckenbraunelle ○ Zeitnahe Pflanzung nach <u>etablierter</u> Untersaat. ○ Im südlichen Drittel der Maßnahmenfläche 6.2 Pflanzung standortgerechter, heimischer und schnittverträglicher Wildgehölzen (Sträucher): gebietsheimische Wildsträucher, Auswahl aus dicht und niedrig		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 277 / B 49 - temporäre Verkehrsführung AS Wetzlar-Dalheim - AS Aßlar mit Lärmschutzwand Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 6.2 V_{CEF}
wachsenden Arten wie Schlehe, Weißdorn-Arten, Liguster, Roter Hartiegeel. Qualität: wurzelnackt, mindestens 1x verpflanzt. ○ Sonstige Vorgaben wie 6.2.1 (Maßnahme 6.1.V) Details der Pflanzung (z.B. Pflanzabstand) sind zwischen ÖBB und Hessen Mobil abzustimmen Grundsätzlich sind Details der Maßnahme unter Beteiligung der ÖBB nach den aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Standards umzusetzen.		
Gesamtumfang der Maßnahme (alles ca.-Angaben): 1.750 m ² (12 m x 150 m) Teilmaßnahmen: 6.2.1: 275 m ² , 6.2.2: 160 m ² , 6.2.3: 160 m ² , 6.2.4: 975 m ² , 6.2.5: 180 m ²		
Zielbiotope: 02.400, 04.110, 11.194	Ausgangsbiootope: 11.191	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Sonstige: mindestens über en Zeitraum der temporären Verkehrsführung		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen Klärung der Eigentumsverhältnisse und Verhandlungen mit dem Eigentümer durch Hessen Mobil bzw. die HLG		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflege Teilmaßnahme 6.2.1, 6.2.2, 6.2.5: Gehölzstruktur (Solitärsträucher, Gebüsch, Hecke) über 10 Jahre: • Entwicklungspflege der Untersaat im 1. Jahr zur Herstellung eines abnahmefähigen Zustandes: Bei einer Frühjahrsaussaat ist der Schröpschnitt nach ca. 6 Wochen erforderlich (Mulchen ist auch möglich). Bei einer Spätsommeraussaat erfolgt der Schröpschnitt i.d.R. im darauffolgenden Frühjahr. • Bis zur Gehölzpflanzung sind ggfs. weitere Pflegeschnitte erforderlich (Mulchen möglich). • Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung über 3 Jahre: bis 3x freimähen und 3x Wässern/1. Jahr. • Zeitraum bis 10 Jahre: freimähen der jungen Gehölze bei Bedarf. Unterhaltungspflege (Maßnahmen, die zur Funktionssicherung eine über die Entwicklungspflege hinausgehende Unterhaltungspflege bedürfen): • dichte strukturarme Bereiche sind strukturfördernd zurückzuschneiden „auf-Stock-setzen“. Pflege Teilmaßnahme 6.2.4: • Der Streifen wird einmal im Frühjahr nach den ersten warmen Tagen (>18 °C) gemäht. Alte Fruchtstände sind Winterquartier für viele Insekten. Weitere Vorgaben wie 6.1.1. Die oben beschriebenen Unterhaltungsmaßnahmen (und damit die Funktionsfähigkeit der Maßnahme) sind <u>ab dem 2. Jahr bis zum Ende der temporären Verkehrsführung</u> sicherzustellen. Die temporäre Verkehrsführung erstreckt sich voraussichtlich über einen Zeitraum von 10 Jahren.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Kontrolle durch ÖBB		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Abstimmung mit / Begleitung durch ÖBB, für die Ausführungsplanung ist ein detaillierter Bepflanzungsplan notwendig.		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 7 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 7 V_{CEF}: Verringerung bauzeitlicher Lichtemissionen (Großes Mausohr) (Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung/Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF= funktionserhaltene Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1/2, 2/2		
Lage der Maßnahme Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt [B: Biotopfunktion; T: Habitatfunktion Tiere; Bo: Funktionen Boden; L: Landschaftsbild / Erholungsfunktion] Das mögliche Eintreten der Verbotstatbestände gem. BNatSchG § 44 Abs. 1 und ein erheblicher Konflikt kann vermieden werden. notwendige Strukturen entfällt Anforderungen an die Lage bzw. den Standort entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Hintergrund: Das Große Mausohr ist störungsanfällig gegen Lichteinträge. Das könnte während der Bauphase zu einer verstärkten Meidung von sporadisch genutzten Flugrouten führen. Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		
Hinweise zur Bodenkompensation entfällt		
☒ Vermeidung ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:	☐ Schadensbegrenzungsmaßnahmen für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahmen für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es ist sicherzustellen, dass bei nächtlichen Bauarbeiten oder nächtlicher Beleuchtung von Baustellen die Lichtpunkthöhen so gering wie möglich bleiben und auf die zu beleuchtenden Bereiche ausgerichtet wird. Das Abstrahlen von Licht oberhalb der Horizontalen ist durch entsprechende Abschirmungen zu verhindern. Details können erst im Vorfeld der konkreten Bauplanung unter Mitwirkung der ÖBB festgelegt werden.		
Gesamtumfang der Maßnahme: -		
Zielbiotope: entfällt	Ausgangsbiotope: entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Sonstige:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 7 V_{CEF}
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Kontrolle durch ÖBB		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Abstimmung der Maßnahmen zwischen Baufirma, Bauleitung und ÖBB		

8 A	aus redaktionellen Gründen nicht vergeben.
-----	--

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 9 G
Bezeichnung der Maßnahme 9 G: Einsaat von Banketten, Mulden und sonstigen Intensivflächen (Gestaltungsmaßnahme ohne Ausgleichsfunktion)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung/Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF= funktionserhaltene Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1/2, 2/2		
Lage der Maßnahme gesamtes Baufeld		
Fachlicher Maßnahmenbezug Gestaltungsmaßnahme ohne relevanten Funktionsbezug ☐ Biotopfunktion ☐ Habitatfunktion ☐ Bodenfunktionen	☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☐ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt [B: Biotopfunktion; T: Habitatfunktion Tiere; Bo: Funktionen Boden; L: Landschaftsbild / Erholungsfunktion] entfällt notwendige Strukturen entfällt Anforderungen an die Lage bzw. den Standort entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Einsaat dient der Bodenfestigung und Herstellung einer strapazierfähigen Vegetationsbedeckung.		
Hinweise zur Bodenkompensation entfällt		
Gestaltungsmaßnahme ohne Vermeidungs- oder Kompensationswirkung ☐ Vermeidung ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:	☐ Schadensbegrenzungsmaßnahmen für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahmen für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Einsaat unmittelbar nach Herstellung des Planums. Bodenvorbereitung in Anlehnung an DIN 18915 Saatgut für Intensivflächen/Straßennebenflächen: Die Mischung soll eine gewisse Salzverträglichkeit aufweisen. Für die Einsaat ist regional erzeugtes Wildpflanzensaatgut zu verwenden: Zertifiziertes, gebietseigenes Wildpflanzensaatgut mit gesicherter deutscher Herkunft. Zur Sicherung der regional gebietseigenen Herkunft muss das Saatgut einem hohen Vermehrungs- und Nachbau-Kulturstandard entsprechen. Nach den Zulassungsvoraussetzungen des Saatgutverkehrsgesetzes und nach BNatSchG; Anforderungen an das Saatgut: Die Kräuter, Leguminosen und Gräser dieser Mischung dürfen ausschließlich Wildformen von gesicherten gebietseigenen Herkünften sein. Der Ausbringungsort liegt im UG 21.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 9 G
- In Unterlage 19.1 ist im Textteil in Anhang 1 die empfohlene Artenzusammensetzung mit einem Blumen-Gräser-Verhältnis von 20/80 aufgeführt. Die abschließende Zusammensetzung wird auf Grundlage dieser Mischungszusammensetzung im Zuge der Ausführungsplanung festgelegt. - Weitere Vorgaben zur Lieferung/ Leistung werden im Zuge der Ausführungsplanung und durch die ÖBB festgelegt.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 10.040 m ²		
Zielbiotope: 09.160 Bankette	Ausgangsbiotope: Bankette, Säume, verschiedene straßenbegleitende Gehölzbestände	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Sonstige:		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen Die beanspruchten Flächen liegen überwiegend in Parzellen der öffentlichen Hand, bzw. in für die Baumaßnahme zu erwerbenden Flächen .		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme wird nach Umsetzung in die übliche Unterhaltungspflege von Straßenbanketten überführt. Es ist zu beachten, dass zur Entwicklung angrenzender Saumbiotope (Kräutersäume oder Gehölzsäume) die Arbeitsbreite der Mähgeräte auf den Intensivflächen (Bankette, Mulden) auf ein Mindestmaß zu beschränken ist.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme keine		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung keine		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 10 G_A
Bezeichnung der Maßnahme 10 G_A: Entwicklung extensiver Kräuter-Gräser-Säume auf den extensiven Straßennebenflächen (Teil des Straßenkörpers) (Gestaltungsmaßnahme mit Ausgleichsfunktion)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung/Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF= funktionserhaltene Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1/2, 2/2		
Lage der Maßnahme: extensive Straßennebenflächen im Anschluss an Intensivflächen als Teil des dauerhaft zu betreuenden/pflegenden Straßenkörpers: AS Dalheim, AS Aßlar, Dillfeldstraße, kleinflächig an der LSW		
Fachlicher Maßnahmenbezug ☒ Biotopfunktion ☒ Habitatfunktion ☐ Bodenfunktionen	☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☐ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt [B: Biotopfunktion; T: Habitatfunktion Tiere; Bo: Funktionen Boden; L: Landschaftsbild / Erholungsfunktion] 2 B: dauerhafte Flächeninanspruchnahme für Fahrbahn und Nebenflächen. notwendige Strukturen kräutereiche Säume Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Flächen im Baufeld außerhalb der Intensivbereiche, Arbeitsstreifen und BE-Flächen. Die Saumstandorte müssen für eine erfolgreiche Einsaat mit der unten beschriebenen regionalen Saatgutmischung eine Mindestbreite ab Grenze Bankett/Mulde von 1,5 m aufweisen. Flächen, die diese Breite unterschreiten, werden der Maßnahme 9 G zugeordnet.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Durch die Baumaßnahme beanspruchte Flächen im Baufeld, i.d.R. vegetationsfrei, veränderte Böden, Rohböden.		
Zielkonzeption der Maßnahme Pflegeextensive, magere, arten- und blütenreiche Säume mit Habitatfunktion auf den Extensivflächen des Straßenkörpers (meist Böschungen). Die Gestaltungsmaßnahme hat daher zusätzlich eine Ausgleichswirkung.		
Hinweise zur Bodenkompensation Boden-Kompensationsmaßnahme K27		
☐ Vermeidung: ☒ Ausgleich für Konflikt: 2 B ☐ Ersatz für Konflikt:	☐ Schadensbegrenzungsmaßnahmen für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahmen für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Herstellung durch Ansaat unmittelbar nach Herstellung des Planums. - Bei der Herstellung/Vorbereitung der neuen Flächen ist bevorzugt mageres Substrat ohne bzw. mit geringer Oberbodenandeckung zu verwenden (Ziel: pflegextensiver Aufwuchs). Sofern das anstehende Substrat verwendet werden muss, darf keine zusätzliche Bodenverbesserung erfolgen. - Für die Einsaat von extensiven Straßenbegleitflächen ist zertifiziertes, gebietseigenes Wildpflanzensaatgut mit gesicherter deutscher Herkunft zu verwenden; zur Sicherung der regional gebietseigenen Herkunft muss das Saatgut einem		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 10 G_A
hohen Vermehrungs- und Nachbau-Kulturstandard entsprechen; die Zulassungsvoraussetzungen des Saatgutverkehrsgesetzes und nach BNatSchG sind zu beachten; die Kräuter, Leguminosen und Gräser dieser Mischung dürfen ausschließlich Wildformen von gesicherten gebietseigenen Herkünften sein. Der Ausbringungsort liegt im UG 21. - In Unterlage 19.1 ist im Textteil in Anhang 2 die empfohlene Artenzusammensetzung mit einem Blumen-Gräser-Verhältnis von 30/70 aufgeführt. Die abschließende Zusammensetzung wird auf Grundlage dieser Mischungszusammensetzung im Zuge der Ausführungsplanung festgelegt. - Weitere Vorgaben zur Lieferung / Leistung werden im Zuge der Ausführungsplanung festgelegt.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 2.400 m²		
Zielbiotope: 09.121 Artenreiche Saumvegetation frischer Standorte Zu bewertender Zustand 3 Vegetationsperioden nach Herstellung: 06.370: Naturnahe Grünlandanlage/ <u>Ansaaten des Landschaftsbau</u> s (oder 09.153: Anlage von Feld-, Weg- und Wiesensäumen, linear)	Ausgangsbiotope: Baufeld	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Sonstige:		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen: Die beanspruchten Flächen liegen überwiegend in Parzellen der öffentlichen Hand, bzw. in für die Baumaßnahme zu erwerbenden Flächen.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entwicklungspflege im 1. Jahr zur Herstellung eines abnahmefähigen Zustandes: Schröpfschnitt nach ca. 6 Wochen nach Frühjahrssaat (Mulchen möglich). Anschließend Unterhaltungspflege. Unterhaltungspflege (Maßnahmen, die zur Funktionssicherung eine über die Entwicklungspflege hinausgehende 30-jährige Unterhaltungspflege bedürfen): Säume mähen im Zuge der Straßenbegleitpflege, allerdings zweischürig mit Abtransport des Mahdgutes. Nur bei sehr mageren Beständen kann nach fachlicher Beurteilung auf eine 1-schürige Nutzung umgestellt werden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Kontrolle durch ÖBB		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung: Abstimmung mit / Begleitung durch ÖBB		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 11 G_A
Bezeichnung der Maßnahme 11 G_A: Entwicklung Gehölz-Säume auf den extensiven Straßennebenflächen (Teil des Straßenkörpers) (Gestaltungsmaßnahme mit Ausgleichsfunktion)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung/Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF= funktionserhaltene Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1/2, 2/2		
Lage der Maßnahme: extensive Straßennebenflächen im Anschluss an Intensivflächen als Teil des dauerhaft zu betreuenden/pflegenden Straßenkörpers: AS Aßlar, LSW		
Fachlicher Maßnahmenbezug ☒ Biotopfunktion ☒ Habitatfunktion ☐ Bodenfunktionen	☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☐ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt [B: Biotopfunktion; T: Habitatfunktion Tiere; Bo: Funktionen Boden; L: Landschaftsbild / Erholungsfunktion] 2 B: dauerhafte Flächeninanspruchnahme für Fahrbahn und Nebenflächen. notwendige Strukturen Säume mit Sträuchern und Kleinbäumen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Flächen im Baufeld außerhalb der Intensivbereiche, Arbeitsstreifen und BE-Flächen. Notwendige Abstände zum Fahrbahnrand sind einzuhalten. Die Mindestbreite für eine sinnvolle Heckenpflanzung beträgt mindestens 5 m (die Pflanzung erreicht teilweise erst im Verbund mit 12.2 die ausreichende Breite). 12.2 muss aufgrund der Grenze des Straßenkörpers getrennt dargestellt werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Durch die Baumaßnahme beanspruchte Flächen im Baufeld, i.d.R. vegetationsfrei, veränderte Böden, Rohböden.		
Zielkonzeption der Maßnahme Auf breiteren Flächen im Extensivbereich des Baufeldes und im Kontakt zu angrenzenden Gehölzen sind zur landschaftlichen Einbindung strukturgebende pflegeextensive Gehölzsäume aus Strauch- und Baumarten mit Habitatfunktion zu entwickeln. Die Gestaltungsmaßnahme hat zusätzlich eine Kompensationswirkung.		
Hinweise zur Bodenkompensation Boden-Kompensationsmaßnahme K23		
☐ Vermeidung: ☒ Ausgleich für Konflikt: 2 B ☐ Ersatz für Konflikt:	☐ Schadensbegrenzungsmaßnahmen für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahmen für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Vorbereitung des Bodens/Standortes erfolgt durch Maßnahme 12 A (Rekultivierung) mit Einweisung durch die ÖBB - Vorlaufende Sicherung der offenliegenden Böden (Pflanzfläche) über Einsaat. Für die Einsaat ist eine Untersaatmischung aus regional erzeugtem Wildpflanzensaatgut zu verwenden: Zertifiziertes, gebietseigenes Wildpflanzensaatgut mit gesicherter deutscher Herkunft.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 11 G_A
In Unterlage 19.1 ist im Textteil in Anhang 3 die empfohlene Artenzusammensetzung mit einem Blumen-Gräser-Verhältnis von 10/90 aufgeführt. Die abschließende Zusammensetzung wird auf Grundlage dieser Mischungszusammensetzung im Zuge der Ausführungsplanung festgelegt.		
- Zeitnahe Pflanzung nach Abschluss der Bauarbeiten und <u>etablierter</u> Untersaat. - Unter Beachtung notwendiger Abstände zur Straße werden standortgerechte, heimische und schnittverträgliche Wildgehölzen gepflanzt (Sträucher 50 %, Kleinbäume 50 %): - gebietsheimische Wildsträucher, Auswahl aus Haselnuss, Heckenkirsche, Hundsrose, Liguster, Roter Hartiegele, Schlehe, Weißdorn-Arten, Vogelbeere, Holunder. Qualität: wurzelnackt, mindestens 1x verpflanzt. - Laubbäume: Heister oder junge Hochstämme von Hainbuche, Feldahorn, Vogelkirsche. Qualität: z.B. Heister 2xv, ohne Ballen 200 – 250. - Es ist Pflanzgut aus dem Vorkommensgebiet 4 Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben zu verwenden. Abweichungen sind nur in begründeten Fällen zulässig und bedürfen einer Genehmigung. - Die Straucharten sind auf schmalen Flächen bzw. am Rand der Pflanzung zu verwenden, in den anderen Bereichen vermehrt die Baumarten. - Schutzhüllen für Baumarten gegen Verbiss oder Schutz der Fläche durch Wildschutzzaun (tlw. in Verbindung mit 12.2 GA möglich) - Details der Pflanzung (z.B. Pflanzabstand,) sind zwischen ÖBB und Hessen Mobil abzustimmen		
Gesamtumfang der Maßnahme: 1.450 m ²		
Zielbiotope: 02.200 Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten Zu bewertender Zustand 3 Vegetationsperioden nach Herstellung: 02.600 Neupflanzung von Hecken/ Gebüsche; straßenbegleitend	Ausgangsbiotop: Baufeld	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Sonstige:		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen: Die beanspruchten Flächen liegen überwiegend in Parzellen der öffentlichen Hand, bzw. in für die Baumaßnahme zu erwerbenden Flächen.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entwicklungspflege über 10 Jahre: - Entwicklungspflege der Untersaat im 1. Jahr zur Herstellung eines abnahmefähigen Zustandes: Schröpfschnitt nach ca. 6 Wochen nach Frühlingsaussaat (Mulchen möglich). - Weitere Pflegeschnitte (Mulchen möglich) bis zur Gehölzpflanzung. - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung über 3 Jahre: bis 3x freimähen und 3x Wässern/1. Jahr. - Zeitraum bis 10 Jahre: freimähen der jungen Gehölze bei Bedarf. Unterhaltungspflege (Maßnahmen, die zur Funktionssicherung eine über die Entwicklungspflege hinausgehende 30-jährige Unterhaltungspflege bedürfen): - Zeitraum ab 10 Jahre nach Pflanzung: Unterhaltungspflege im 10-jährlichen Turnus mit Rückschnitt/„auf-Stock-setzen“.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Kontrolle durch ÖBB		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung: Abstimmung mit / Begleitung durch ÖBB, für die Ausführungsplanung ist ein detaillierter Bepflanzungsplan notwendig.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 12 A
Bezeichnung der Maßnahme 12 A: Rekultivierung im Baufeld		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung/Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF= funktionserhaltene Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1/2, 2/2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahmenfläche umfasst das gesamte Baufeld außerhalb der baulichen Anlagen oder versiegelten Flächen. Im Bereich nachgelagerter Maßnahmen wird sie durch diese überlagert.		
Fachlicher Maßnahmenbezug vorbereitende Maßnahmen, damit nachfolgende/ergänzende Maßnahmen ihre Funktionen erfüllen können ☒ Biotopfunktion ☒ Habitatfunktion ☒ Bodenfunktionen	☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☒ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt [B: Biotopfunktion Flora; F: Habitatfunktion Fauna] 1 B: Flächenbeanspruchung durch Baustelleneinrichtung und Arbeitsstreifen: Baubedingter Verlust/Beeinträchtigung von Biotopen; Veränderung von Vegetationsstrukturen durch die Baufeldfreimachung 5 Bo: Bodenabtrag, Bodenauftrag, Bodenumlagerung/-durchmischung, Erosion; Bodenverdichtung notwendige Strukturen [Beschreibung der zu entwickelnden (Biotop-/Habitat-) Strukturen zur Kompensation] entfällt Anforderungen an die Lage bzw. den Standort [biotische u/o abiotische Ausstattung] entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme [Zielfunktion, Biotoptyp, Habitattyp, Zielarten] - Die Maßnahme dient der grundhaften Wiederherstellung des Baufeldes bzw. der Vorbereitung für nachgelagerte Maßnahmen wie die Herstellung von Böschungen, Mulden oder anderen Begrünungsflächen. - Für Flächen, die keinen speziellen Rekultivierungsvorgaben einer Landschaftspflegerischen Maßnahme unterliegen gilt, dass sie nach Abschluss der Bauarbeiten rekultiviert und in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden (z.B. Acker). - Für die übrigen Flächen im Baufeld gelten spezielle Rekultivierungsvorgaben, die in eigenen Maßnahmenblättern beschrieben sind.		
Hinweise zur Bodenkompensation Boden-Kompensationsmaßnahme K05		
☐ Vermeidung ☒ Ausgleich für Konflikt: 1 B, 5 Bo ☐ Ersatz für Konflikt:	☐ Schadensbegrenzungsmaßnahmen für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahmen für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:	
Umsetzung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 12 A
Beschreibung der Maßnahme Maßnahmen sind insbesondere: 1. Im gesamten Baufeld sind nach Abschluss der Arbeiten Fremdstoffe zu entfernen, 2. Böden/Oberflächen sind für nachfolgende Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorzubereiten: insbesondere Einebnung von Oberflächen, Geländemodellierungen zum Anschluss an angrenzende Flächen, Tiefenlockerung von verdichteten Böden. Details zu Art und Umfang der notwendigen Maßnahmen sind im Vorfeld teilweise nicht bekannt, was z.T. an den kleinräumigen und nicht genau abgrenzbaren Eingriffen liegt. Die konkreten Maßnahmen werden baubegleitend zwischen Bauleitung, ÖBB und Baufirma festgelegt.		
Gesamtumfang der Maßnahme: n.q.		
Zielbiotope: entfällt		Ausgangsbiootope: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Sonstige:		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Abstimmung mit / Begleitung durch ÖBB		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 12.1 A
Bezeichnung der Maßnahme 12.1 A: Entwicklung extensiver Kräuter-Gräser-Säume auf Arbeits-, Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung/Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF= funktionserhaltene Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1/2, 2/2		
Lage der Maßnahme: - extensive Straßennebenflächen und BE-Flächen im Baufeld außerhalb des Straßenkörpers - auf den Rückbauflächen der Behelfsrampen im Bereich der AS Dalheim		
Fachlicher Maßnahmenbezug ☒ Biotopfunktion ☒ Habitatfunktion ☐ Bodenfunktionen	☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☐ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt [B: Biotopfunktion; T: Habitatfunktion Tiere; Bo: Funktionen Boden; L: Landschaftsbild / Erholungsfunktion] 1 B: Flächenbeanspruchung durch Baustelleneinrichtung und Arbeitsstreifen: Baubedingter Verlust/Beeinträchtigung von Biotopen; Veränderung von Vegetationsstrukturen durch die Baufeldfreimachung. 5 Bo: Bodenabtrag, Bodenauftrag, Bodenumlagerung/-durchmischung, Erosion; Bodenverdichtung notwendige Strukturen kräutereiche Säume Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Die Mindestbreite für eine sinnvolle Einsaat von Extensivflächen mit der unten beschriebenen regionalen Saatgutmischung beträgt ca. 1,5 m.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Durch die Baumaßnahme beanspruchte Flächen im Baufeld, i.d.R. vegetationsfrei, veränderte Böden, Rohböden.		
Zielkonzeption der Maßnahme Pflegeextensive, magere, arten- und blütenreiche Säume mit Habitatfunktion auf Extensivflächen (Böschungen).		
Hinweise zur Bodenkompensation Boden-Kompensationsmaßnahme K27		
☐ Vermeidung: ☒ Ausgleich für Konflikt: 1 B, 5 Bo ☐ Ersatz für Konflikt:	☐ Schadensbegrenzungsmaßnahmen für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahmen für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme entspricht den Vorgaben von 10 GA		
Gesamtumfang der Maßnahme: 14.600 qm		
Zielbiotope: 09.121 Artenreiche Saumvegetation frischer Standorte	Ausgangsbiotope: Baufeld	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 12.1 A
Zu bewertender Zustand 3 Vegetationsperioden nach Herstellung: 06.370: Naturnahe Grünlandanlage/ <u>Ansaaten des Landschaftsbaus</u> (oder 09.153: Anlage von Feld-, Weg- und Wiesensäumen, linear)		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Sonstige:		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen: Flächen liegen überwiegend in öffentlicher Hand. Am nördlichen Rand der Dillfeldstraße ist der Erwerb für die neue Straßenführung erforderlich.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entwicklungspflege im 1. Jahr zur Herstellung eines abnahmefähigen Zustandes: Schröpfschnitt nach ca. 6 Wochen nach Frühjahrssaussaat (Mulchen möglich). Anschließend Unterhaltungspflege. Unterhaltungspflege (Maßnahmen, die zur Funktionssicherung eine über die Entwicklungspflege hinausgehende 30-jährige Unterhaltungspflege bedürfen): Säume mähen im Zuge der Straßenbegleitpflege, allerdings zweischürig mit Abtransport des Mahdgutes. Nur bei sehr mageren Beständen kann nach fachlicher Beurteilung auf eine 1-schürige Nutzung umgestellt werden. Für die Funktionsfähigkeit der Maßnahme ist eine dauerhafte Unterhaltungspflege erforderlich. Die oben beschriebenen Unterhaltungsmaßnahmen sind deshalb für eine Dauer von 30 Jahren ab Umsetzung der Maßnahme sicherzustellen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Kontrolle durch ÖBB		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung: Abstimmung mit / Begleitung durch ÖBB		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 12.2 A
Bezeichnung der Maßnahme 12.2 A: Entwicklung Gehölz-Säume auf Arbeits-, Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung/Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF= funktionserhaltene Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1/2, 2/2		
Lage der Maßnahme: - extensive Straßennebenflächen und BE-Flächen im Baufeld außerhalb des Straßenkörpers: AS Dalheim, AS Aßlar, LSW, nördlicher Rand Dillfeldstraße - auf den Rückbauflächen der Behelfsrampen im Bereich der AS Dalheim		
Fachlicher Maßnahmenbezug ☒ Biotopfunktion ☒ Habitatfunktion ☐ Bodenfunktionen	☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☐ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt [B: Biotopfunktion; T: Habitatfunktion Tiere; Bo: Funktionen Boden; L: Landschaftsbild / Erholungsfunktion] 1 B: Flächenbeanspruchung durch Baustelleneinrichtung und Arbeitsstreifen: Baubedingter Verlust/Beeinträchtigung von Biotopen; Veränderung von Vegetationsstrukturen durch die Baufeldfreimachung. 5 Bo: Bodenabtrag, Bodenauftrag, Bodenumlagerung/-durchmischung, Erosion; Bodenverdichtung notwendige Strukturen Säume mit Sträuchern und Bäumen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Notwendige Abstände zum Fahrbahnrand sind einzuhalten. Die Mindestbreite für eine sinnvolle Heckenpflanzung beträgt mindestens 5 m. Die Pflanzung erfolgt teilweise im Verbund mit 11 GA. 11 GA muss aufgrund der Grenze des Straßenkörpers getrennt dargestellt werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Durch die Baumaßnahme beanspruchte Flächen im Baufeld, i.d.R. vegetationsfrei, veränderte Böden, Rohböden.		
Zielkonzeption der Maßnahme Auf breiteren Flächen im Extensivbereich des Baufeldes sind zur landschaftlichen Einbindung strukturgebende pflegeextensive Gehölzsäume bis feldgehölzartige Bestände aus Strauch- und Baumarten mit Habitatfunktion zu entwickeln.		
Hinweise zur Bodenkompensation Boden-Kompensationsmaßnahme K23		
☐ Vermeidung: ☒ Ausgleich für Konflikt: 1 B, 5 Bo ☐ Ersatz für Konflikt:	☐ Schadensbegrenzungsmaßnahmen für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahmen für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Vorbereitung des Bodens/Standortes erfolgt durch Maßnahme 12 A (Rekultivierung) mit Einweisung durch ÖBB - Die weitere Umsetzung entspricht den Vorgaben von 11 GA.		
Abweichend zu 11 GA: Sträucher 20 %, Bäume 80 % (Feld-Ahorn, Bergahorn, Hainbuche, Winterlinde, Vogelkirsche).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 12.2 A
• Schutzhüllen für Baumarten gegen Verbiss oder Schutz der Fläche durch Wildschutzzaun (tlw. in Verbindung mit 11 GA möglich) • Es ist Saat- und Pflanzgut aus dem Vorkommensgebiet 4 Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben zu verwenden. Abweichungen sind nur in begründeten Fällen zulässig und bedürfen einer Genehmigung. • Details der Pflanzung (z.B. Pflanzabstand) sind zwischen ÖBB und Hessen Mobil abzustimmen		
Gesamtumfang der Maßnahme: 14.900 qm		
Zielbiotope: 02.200 Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten Zu bewertender Zustand 3 Vegetationsperioden nach Herstellung: 02.600 Neupflanzung von Hecken/ Gebüsche; straßenbegleitend.	Ausgangsbiotop: Baufeld	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Sonstige:		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen: keine		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entwicklungspflege über 10 Jahre: • Entwicklungspflege der Untersaat im 1. Jahr zur Herstellung eines abnahmefähigen Zustandes: Schröpfschnitt nach ca. 6 Wochen nach Frühjahrssaat (Mulchen möglich). • Weitere Pflegeschnitte (Mulchen möglich) bis zur Gehölzpflanzung. • Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung über 3 Jahre: bis 3x freimähen und 3x Wässern/1. Jahr. • Zeitraum bis 10 Jahre: freimähen der jungen Gehölze bei Bedarf. Unterhaltungspflege (Maßnahmen, die zur Funktionssicherung eine über die Entwicklungspflege hinausgehende 30-jährige Unterhaltungspflege bedürfen): • Zeitraum ab 10 Jahre nach Pflanzung: Unterhaltungspflege im 10-jährlichen Turnus mit Rückschnitt/„auf-Stock-setzen“.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen • Einsaat: Schröpfschnitt und Pflegeschnitte (Mulchen möglich) bis zur Gehölzpflanzung. • Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Pflanzung über 3 Jahre: bis 3x freimähen und 3x Wässern/1. Jahr. • Zeitraum bis 10 Jahre: freimähen bei Bedarf. • Zeitraum ab 10 Jahre: Eine Unterhaltungspflege im 10-15-jährlichen Turnus mit Rückschnitt/ „auf-Stock-setzen“ kann aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich sein. Für die Funktionsfähigkeit der Maßnahme ist eine dauerhafte Unterhaltungspflege erforderlich. Die oben beschriebenen Unterhaltungsmaßnahmen sind deshalb für eine Dauer von 30 Jahren ab Umsetzung der Maßnahme sicherzustellen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Kontrolle durch ÖBB		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung: Abstimmung mit / Begleitung durch ÖBB, für die Ausführungsplanung ist ein detaillierter Bepflanzungsplan notwendig.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 13 A
Bezeichnung der Maßnahme 13 A: Ersatzpflanzung von Laubbäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung/Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF= funktionserhaltene Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1/2		
Lage der Maßnahme: im Bereich der LSW und AS Dalheim		
Fachlicher Maßnahmenbezug ☒ Biotopfunktion ☐ Habitatfunktion ☐ Bodenfunktionen	☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☐ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt [B: Biotopfunktion; T: Habitatfunktion Tiere; Bo: Funktionen Boden; L: Landschaftsbild / Erholungsfunktion] 1 B: Flächenbeanspruchung durch Baustelleneinrichtung und Arbeitsstreifen: Baubedingter Verlust/Beeinträchtigung von Biotopen; Veränderung von Vegetationsstrukturen durch die Baufeldfreimachung. notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Flächen im Baufeld auf extensiven Säume (s. 12.1). Notwendige Abstände zum Fahrbahnrand sind einzuhalten.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Durch die Einsaat von Maßnahme 10 GA oder 12.1 A vorbereitete Flächen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Solitärbäume in Reihenspflanzung zur landschaftlichen Einbindung des Park&Ride-Platzes und entlang ausgewählter/geeigneter Wege/Straßen		
Hinweise zur Bodenkompensation entfällt		
☐ Vermeidung: ☒ Ausgleich für Konflikt: 1 B ☐ Ersatz für Konflikt:	☐ Schadensbegrenzungsmaßnahmen für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahmen für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Vorbereitung des Bodens/Standortes erfolgt durch Maßnahme 12 A (Rekultivierung) und 12.1 - Zeitnahe Pflanzung von standortgerechten, heimischen Bäumen nach Abschluss der Bauarbeiten und <u>etablierter</u> Einsaat. - Vorgeschlagene Arten: Acer campestre (Feld-Ahorn), Acer pseudoplatanus (Bergahorn), Carpinus betulus (Hainbuche), Tilia cordata (Winterlinde) - Beachtung notwendiger Abstände zur Straße, Abstand in der Reihe 6 bis 10 m - Vorgeschlagene Qualität: Solitär-Laubbäume, Hochstamm 14-16 (Stammumfang 14-16cm); gebietsheimische Wildgehölze; Pfahl-Dreibock bis 5 Jahre - Details der Pflanzung (z.B. Pflanzabstand) sind zwischen ÖBB und Hessen Mobil abzustimmen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 13 A
Gesamtumfang der Maßnahme: 35 St.		
Zielbiotope: 04.110	Ausgangsbiootope: Baufeld	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Sonstige:		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen: keine		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entwicklungspflege über 5 Jahre: - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Einzelgehölze: bis 4x freimähen und 4x Wässern; 1 Erziehungsschnitt. Unterhaltungspflege (Maßnahmen, die zur Funktionssicherung eine über die Entwicklungspflege hinausgehende 30-jährige Unterhaltungspflege bedürfen): - Erhaltungsschnitte, Pflegeschnitte zur Verkehrssicherung Für die Funktionsfähigkeit der Maßnahme ist eine dauerhafte Unterhaltungspflege erforderlich. Die oben beschriebenen Unterhaltungsmaßnahmen sind deshalb für eine Dauer von 30 Jahren ab Umsetzung der Maßnahme sicherzustellen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Kontrolle durch ÖBB		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung: Abstimmung mit / Begleitung durch ÖBB		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 14 E
Bezeichnung der Maßnahme 14 E: Ökokonto		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung/Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF= funktionserhaltene Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2.1 - 5 (Karten Ökokontoflächen) <i>Die Angaben zu den Ökokontomaßnahmen sind nachrichtlich den Vertragsunterlagen entnommen.</i>		
Lage der Maßnahme: Ökokonto Laubach, Fläche 1: Gemeinde Laubach, Gemarkung Laubach, Flur 13; 14, Flurstück 1; 1 Ökokonto Laubach, Fläche 5: Gemeinde Laubach, Gemarkung Freienseen, Flur 2, Flurstück 75 Ökokonto Aßlar: Gemeinde Aßlar, Gemarkung Werdorf, Flur 31, Flurstück 206/1		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt [B: Biotopfunktion Flora; F: Habitatfunktion Fauna; Bo: Funktionen Boden] Es sind folgende Konflikte zugeordnet: 1 B, 2 B, 5 Bo, 6 Bo, 7 Bo Biotopfunktion: Die Biotopwertbilanzierung erfolgt über die Kompensationsverordnung. Das ermittelte Kompensationsdefizit kann im Planungsgebiet nicht ausgeglichen werden. Der Ersatz erfolgt über die Ökokontomaßnahme. Bodenfunktion: Die Bodenbewertung erfolgt über die Kompensationsverordnung. Das Kompensationsdefizit ist über externe Ökokontomaßnahmen auszugleichen. notwendige Strukturen entfällt bei Ökokontomaßnahmen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort entfällt bei Ökokontomaßnahmen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt bei Ökokontomaßnahmen		
Zielkonzeption der Maßnahme Ökokonto Laubach, Fläche 1 „Eichenfläche im Heinrichsgrund“: Förderung der Vitalität der Alteichen und einer zweischichtigen Bestandsstruktur, Entwicklung ausladender Eichenkronen, Totholzanreicherung, Erhöhung Baumhöhlendichte. Ökokonto Laubach, Fläche 5 „Eichenwald am Elmerberg“: Erhalt und Entwicklung des Alteichenbestandes als Lebensraum für Fledermäuse und als Brutraum horstbrütender Vögel, Totholzanreicherung, Erhöhung Baumhöhlendichte, Entwicklung einzelner großkroniger Laubbäume. Ökokonto Aßlar „Renaturierung der Dill in Aßlar“: Verbesserung der Gewässerstrukturgüte der Dill, Entwicklung eines naturnahen Fließgewässers		
☐ Vermeidung für: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: 1 B, 2 B, 5 Bo, 6 Bo, 7 Bo ☐ Schadensbegrenzungsmaßnahmen für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahmen für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die ausführlichen Maßnahmenbeschreibungen sind den Vertragsunterlagen zu entnehmen.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 14 E
Ökokonto Laubach, Fläche 1: Erhalt Eichenbestand, Förderung der Vitalität durch Entnahme von Buchen und Eschen; Anreicherung von Totholz durch Ringeln einzelner Buchen (als stehendes Totholz); zweischichtige Bestandsaufbau durch Förderung Hainbuche und Zurückdrängen der stark wüchsigen Eschenverjüngung. Ökokonto Laubach, Fläche 5: Einrichtung einer Naturwaldzelle; vollständiger Erhalt und Förderung der Eichen durch Entfernen direkter Bedränger im Kronenraum; weitgehende Nutzung der älteren Fichten (bis auf Einzelbäume als Sichtschutz für Horstbrüter), Förderung Hainbuche; zweischichtigen Bestandsaufbau anstreben. Ökokonto Asslar (Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung im Stadtgebiet von Aßlar): lokale Profilaufweitungen; Einbau von Strömungslenkern, Totholz und Steinmaterial; Entfernung von Uferbefestigungen; Anhebung der Sohle in einmündenden Bächen; Beseitigung von Sohlabstürze an der Furt bei Bedea und an den einmündenden Bächen; Revitalisierung angrenzender Auenbereiche durch den Altarmanschluss bei der Berghäuser Brücke und drei Furkationsrinnen; Auwaldentwicklungen durch Sukzession.		
Gesamtumfang der Maßnahme: entfällt bei Ökokontomaßnahmen		
Zielbiotope: entfällt bei Ökokontomaßnahmen		Ausgangsbiootope: entfällt bei Ökokontomaßnahmen
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Ökokontomaßnahme ist bereits umgesetzt		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen: keine		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: keine		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme: keine		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung: keine		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 15 V
Bezeichnung der Maßnahme 15 V: Versickerung von Fahrbahnwässern		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung/Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF= funktionserhaltene Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: Keine Darstellung im Maßnahmenplan		
Lage der Maßnahme Straßennebenflächen		
Fachlicher Maßnahmenbezug ☐ Biotopfunktion ☐ Habitatfunktion ☒ Bodenfunktionen	☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☒ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt [B: Biotopfunktion; T: Habitatfunktion Tiere; Bo: Funktionen Boden; L: Landschaftsbild / Erholungsfunktion] 6 Bo: Flächenversiegelung und dauerhafte Flächeninanspruchnahme für Fahrbahn und Nebenflächen dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Aufschüttungen, Abgrabungen 7 Bo: dauerhafte Flächeninanspruchnahme auf Extensivflächen durch Aufschüttungen, Abgrabungen usw. notwendige Strukturen entfällt Anforderungen an die Lage bzw. den Standort entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Versickerung von Oberflächenwasser von versiegelten Flächen (Es besteht keine relevante planungsbedingte Mehrbelastung)		
Hinweise zur Bodenkompensation Maßnahme M09 Fachbeitrag Boden		
☒ Vermeidung/Minimierung für: 6 Bo und 7 Bo ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:	☐ Schadensbegrenzungsmaßnahmen für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahmen für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (landespflegerisch relevante Maßnahmen) Das auf versiegelten Oberflächen anfallende Oberflächenwasser versickert möglichst breitflächig über die belebte Bodenzone wie im Bestand sowie in neuen Versickerungsgräben (AS Aßlar, Dillfeldstraße). Teilweise werden vorhandene Straßenabläufe genutzt. Eine direkte Einleitung in Oberflächengewässer ist nicht vorgesehen. (RRB oder Retentionsbodenfilter sind im Zuge des Westanschlusses geplant.)		
Gesamtumfang der Maßnahme: -		
Zielbiotope: entfällt		Ausgangsbiotope: entfällt

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 15 V
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Sonstige:		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung keine		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 16 V
Bezeichnung der Maßnahme 16 V: Bodenschutz: Verminderung von Bodenschäden		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung/Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF= funktionserhaltene Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: Keine Darstellung im Maßnahmenplan		
Lage der Maßnahme Baufeld		
Fachlicher Maßnahmenbezug ☐ Biotopfunktion ☐ Habitatfunktion ☒ Bodenfunktionen	☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☐ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt [B: Biotopfunktion; T: Habitatfunktion Tiere; Bo: Funktionen Boden; L: Landschaftsbild / Erholungsfunktion] 5 Bo: Bodenabtrag, Bodenauftrag, Bodenumlagerung/-durchmischung, Erosion; Bodenverdichtung 7 Bo: dauerhafte Flächeninanspruchnahme auf Extensivflächen durch Aufschüttungen, Abgrabungen usw. notwendige Strukturen entfällt Anforderungen an die Lage bzw. den Standort entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Verminderung von Bodenschäden		
Hinweise zur Bodenkompensation Maßnahme M10.2 und M12.3 Fachbeitrag Boden		
☒ Vermeidung/Minimierung für: 5 Bo und 7 Bo ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:	☐ Schadensbegrenzungsmaßnahmen für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahmen für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (landespflegerisch relevante Maßnahmen) - Kein Befahren von Flächen außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche wie vorhandene befestigte Flächen, Baufeld und Lagerflächen. Das ausgewiesene Baufeld stellt den Arbeitsraum z.B. zum Verziehen von Böschungen dar. - Reduzierung von nassebedingten Bodenbeeinträchtigungen durch den Baubetrieb. - Die Maßnahme dient dem allgemeinen Bodenschutz, auch für Böden, die nicht verdichtungsempfindlich oder selten sind.		
Gesamtumfang der Maßnahme: -		
Zielbiotope: entfällt	Ausgangsbiotope: entfällt	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 16 V
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Sonstige:		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Kontrolle durch Bodenbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 17 V
Bezeichnung der Maßnahme 17 V: Bauzeitlicher Umgang mit Bodenmaterial: fachgerechte Lagerung, fachgerechter Wiedereinbau		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung/Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF= funktionserhaltene Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: Keine Darstellung im Maßnahmenplan		
Lage der Maßnahme Baufeld		
Fachlicher Maßnahmenbezug ☐ Biotopfunktion ☐ Habitatfunktion ☒ Bodenfunktionen	☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☐ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt [B: Biotopfunktion; T: Habitatfunktion Tiere; Bo: Funktionen Boden; L: Landschaftsbild / Erholungsfunktion] 5 Bo: Bodenabtrag, Bodenauftrag, Bodenumlagerung/-durchmischung, Erosion; Bodenverdichtung 7 Bo: dauerhafte Flächeninanspruchnahme auf Extensivflächen durch Aufschüttungen, Abgrabungen usw. notwendige Strukturen entfällt Anforderungen an die Lage bzw. den Standort entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Fachgerechter Umgang mit Bodenmaterial		
Hinweise zur Bodenkompensation Maßnahme M11, M12.1 Fachbeitrag Boden		
☒ Vermeidung/Minimierung für: 5 Bo und 7 Bo ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:	☐ Schadensbegrenzungsmaßnahmen für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahmen für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (landespflegerisch relevante Maßnahmen) • Verwendung des örtlichen Bodenaushubs. • Gemäß Bodenbilanz ergibt sich ein Massendefizit von ca. 2.500 m³ (Ober- und Unterboden), sodass der Boden vollständig wieder eingebaut werden kann, sofern keine Bodenbelastungen bestehen. • Die Lagerung des Bodenaushubs erfolgt fachgerecht unter Berücksichtigung des Erosionsschutzes in Mieten entsprechend der einschlägigen Verordnungen, Normen und Richtlinien. Wichtige Vorgaben daraus sind u.a.: ○ Ober- und Unterboden ist getrennt zu lagern und vor Verdichtung und Vernässung zu schützen. ○ Trennung von Oberboden und Unterboden beim Bodenabtrag und Wiedereinbau. ○ Oberboden auf Oberboden oder sonstigen unversiegelten natürlichen Flächen gelagert werden. Keine Lagerung auf Asphalt oder stark anthropogen veränderten Flächen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 17 V
Abdeckung oder, bei längerer Lagerung, Zwischenansaat.		
Gesamtumfang der Maßnahme: -		
Zielbiotope: entfällt		Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Sonstige:		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Kontrolle durch Bodenbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 18 V
Bezeichnung der Maßnahme 18 V: Boden- und Wasserschutz: Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen, Abbruchmaterial, Müll		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Maßnahme zur Schadensbegrenzung/Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF= funktionserhaltene Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: Keine Darstellung im Maßnahmenplan		
Lage der Maßnahme Baufeld		
Fachlicher Maßnahmenbezug ☐ Biotopfunktion ☐ Habitatfunktion ☒ Bodenfunktionen	☒ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☒ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt [B: Biotopfunktion; T: Habitatfunktion Tiere; Bo: Funktionen Boden; L: Landschaftsbild / Erholungsfunktion] 5 Bo: Bodenabtrag, Bodenauftrag, Bodenumlagerung/-durchmischung, Erosion; Bodenverdichtung notwendige Strukturen entfällt Anforderungen an die Lage bzw. den Standort entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Fachgerechter Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen (Boden- und Wasserschutz)		
Hinweise zur Bodenkompensation Maßnahme M12.2 Fachbeitrag Boden		
☒ Vermeidung/Minimierung für: 5 Bo ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:	☐ Schadensbegrenzungsmaßnahmen für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahmen für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (landespflegerisch relevante Maßnahmen) - Bau- und Betriebsstoffe: geordnete Lagerung und schonender Umgang - Abbruchmaterial, Müll: geordnete und getrennte Lagerung, fachgerechte Entsorgung bzw. Wiederaufbereitung/Recycling		
Gesamtumfang der Maßnahme: -		
Zielbiotope: entfällt		Ausgangsbiotope: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Sonstige:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B277 - temporäre Verkehrsführung WZ-Dalheim - AS Aßlar Beginn: AS WZ-Dalheim (NK 5416 033) Ende: AS Aßlar (NK 5416 039)	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 18 V
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Kontrolle durch Bodenbaubegleitung.		